Kapitel 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (–) 2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte	_	_	_	_
119 01	332	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 011	_		_	

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
 Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

2 603	-259 200	2 528 800	2 269 600	 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 37 (41) Stellen sind kw ab 01.01.2008. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht. 	331	428 01
_	_	_	_	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	331	453 01
				Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)		
15 270	-474 500	7 471 600	6 997 100	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	821	613 10
_	+1 203 700	5 682 600	6 886 300	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	821	613 11
_	+57 400	3 206 600	3 264 000	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand	821	613 12
17 873	+527 400	18 889 600	19 417 000	Gesamtausgaben Kapitel 10 011		

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	3	
Gehobener Dienst	26	30	-4
Mittlerer Dienst	8	8	_
Gesamt	37	41	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung /	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe			
Gehobener Dienst Realisierung von kw-Vermerken		_	4
Zusammen		_	4

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	11.183.100
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	6.886.300